



Geschäftsprüfungskommission
Cumissiun da gestiun
Commissione della gestione

**Auszug aus Protokoll Nr. 11
über die Sitzung vom 24. Juni 2015
der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rates**

**zur Orientierungsliste:
1. bis 5. Serie zum Budget 2015**

Anwesend: Leonhard Kunz, Präsident
Livio Zanetti, Vizepräsident
Martin Aebli, Daniel Blumenthal, Agnes Brandenburger,
Silvia Casutt-Derungs, Tina Gartmann-Albin, Christian Hartmann,
Robert Heinz, Monika Lorez-Meuli, Jon Pult, Simi Valär

Entschuldigt: Brigitta Hitz-Rusch

Sekretariat:

Roland Giger, GPK-Sekretär

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2015 Kenntnis zu nehmen.

Chur, 24. Juni 2015

**Namens der Geschäftsprüfungs-
kommission des Grossen Rates**

Leonhard Kunz, GPK-Präsident

ORIENTIERUNG DES GROSSEN RATES DURCH DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER DIE BEWILLIGTEN NACHTRAGSKREDITE DER 1. BIS 5. SERIE ZUM BUDGET 2015

1. bisher durch die GPK bewilligte Nachtragskredite

Kommissions- sitzung		Erfolgs- rechnung	Investitions- rechnung	Total Fr.	Bundes- beiträge*	Belastung Kanton
- 4. März 2015	1. Serie	0	450'000	450'000	0	450'000
- 15. April 2015	2. Serie	500'000	0	500'000	0	500'000
- 5./6. Mai 2015	3. Serie	0	0	0	0	0
- 27. Mai 2015	4. Serie	0	0	0	0	0
- 24. Juni 2015	5. Serie	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	TOTAL	<u>500'000</u>	<u>450'000</u>	<u>950'000</u>	<u>0</u>	<u>950'000</u>

* Unter der Kolonne Bundesbeiträge werden nur direkte und offensichtlich im Zusammenhang mit dem beantragten Nachtragskredit stehende Bundesbeiträge aufgeführt. Allfällige künftige Bundesbeiträge, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert sind und/oder sich nicht genau bestimmen lassen, werden ebenfalls nicht aufgeführt.

2. Durch die Geschäftsprüfungskommission bewilligte Nachtragskredite, über die der Grosse Rat noch nicht orientiert worden ist:

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und	Nachtragskredite
		bisherige NK	
		Fr.	Fr.

5. SERIE (Sitzung vom 24.06.2015)

6101 Hochbauamt

6101.5044101 Bündner Kunstmuseum, Sanierung Villa Planta
RB Prot. Nr. 462 vom 26. Mai 2015

2'500'000.--

400'000.--

6101.5049001 Baulicher Unterhalt der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen

4'000'000.--

./ 400'000.--

Kompensation

a) Sachliche Notwendigkeit beziehungsweise Konsequenzen eines Verzichts auf die Krediterhöhung

Bedingt durch einen optimalen Bauverlauf ohne jegliche Immissionen und begünstigt durch gute Witterungsverhältnisse konnte die unterirdische Verbindung zwischen der Erweiterung des Bündner Kunstmuseums und der bestehenden Villa Planta vorzeitig realisiert werden. Die Sanierung der Villa Planta und die Erweiterung des Bündner Kunstmuseums sind derzeit so weit fortgeschritten, dass mit der beantragten Krediterhöhung für die Sanierung der Villa Planta die Bauarbeiten für das gesamte neue Bündner Kunstmuseum bis Ende 2015 abgeschlossen werden können.

Anfangs 2016 können nach den Bauabnahmen die integralen Tests und das Einrichten des Museums für die Wiedereröffnung im Juni 2016 erfolgen.

Ein Verzicht auf die beantragte Krediterhöhung würde die Sanierungsarbeiten der Villa Planta und damit die Wiedereröffnung des Bündner Kunstmuseums verzögern.

b) Zeitliche Dringlichkeit / Unvorhersehbarkeit der Mehrausgaben

Erst im Oktober 2014 – leider zu spät für die entsprechende Anpassung der Aufwendungen im Budget 2015 – konnten nach Vorliegen der Unternehmerverträge die konkret aufeinander abgestimmten Termine für die Erweiterung des Bündner Kunstmuseums und die Sanierung der Villa Planta festgelegt werden:

- Inbetriebnahmen Heizung / Lüftung etc. > Herbst 2015 (nach aktualisiertem Bauprogramm)
- Bauende: 18. Dezember 2015 > Abnahmen HBA/BKM/Unternehmer
- Ausführung Test aller Gewerke und Protokolle an Bauleitung > bis 18. Dezember 2015
- Integrale Tests (intern) am Dienstag, 12. Januar 2016
- Integrale Tests mit GVG inkl. Rauchttests am Dienstag, 26. Januar 2016

Die Umzüge der Büros von den Provisorien in die Villa Planta erfolgt ab Montag, 15. Februar 2016. Die Übergabe des neuen Bündner Kunstmuseums an die Nutzer/den Betrieb wurde auf Dienstag, 8. März 2016 festgelegt.

Die offizielle Eröffnung des neuen Bündner Kunstmuseums findet am Mittwoch, 22. Juni 2016 statt.

Weitere Eröffnungsfeierlichkeiten und Tage der offenen Tür sind am Freitag, 24. Juni 2016 sowie am Wochenende vom 25./26. Juni 2016 vorgesehen.

c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs

Für das Jahr 2015 wurden ursprünglich 2'500'000 Fr. budgetiert und für 2016 Ausgaben in der Höhe von 1'000'000 Fr. geplant.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

Durch die aktualisierte Termin-/Kostenplanung der Villa Planta werden im Jahr 2015 bauliche Leistungen im Umfang von 2'900'000 Fr. (+ 400'000 Fr.) erbracht, die der Investitionsrechnung 2015 anzurechnen sind. Der Kreditbedarf für das Jahr 2016 reduziert sich in der Folge um 400'000 Fr. auf rund 600'000 Fr. für Abschlussarbeiten (Schlusszahlungen), Einrichtungen und Umgebungsarbeiten.

d) Unvorhersehbarkeit

Zum Zeitpunkt der Budgetierung im Mai 2014 lagen weder ein im Detail aufeinander abgestimmtes Terminprogramm noch die Unternehmerverträge vor; es konnte daher nicht mit diesem optimalen Projektablauf der Sanierung der Villa Planta und der Erweiterung des Bündner Kunstmuseums gerechnet werden.

e) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten

Im 2014 wurde für das Areal Ringstrasse/Salvatorestrasse (Verwaltungsgebäude Kantonspolizei/Strassenverkehrsamt, künftiges Verwaltungszentrum "Sinergia" u.a.) eine Machbarkeitsstudie für eine nachhaltige Wärmeversorgung (Wärme und Entwärmung/Kühlung) erhoben.

Aufgrund der geänderten Ausgangslage im Zusammenhang mit einer möglichen Anbindung an das Energienetz der Industriellen Betriebe der Stadt Chur sowie bedingt durch eine zeitliche Verzögerung der ausstehenden Erteilung der Grundwasserkonzession, müssen die angestrebte autonome Lösung neu überdacht und weitere Varianten vertieft geprüft werden. Deshalb können die budgetierten Ausgaben für 2015 für andere Investitionsprojekte eingesetzt werden.

Total 5. Serie

0.--

Chur, 24. Juni 2015

**GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN RATES**